



NACHRICHTEN, MITTEILUNGEN der MARKTGEMEINDE

Zugestellt
durch Post.at



AMTLICHE MITTEILUNG

MÜHLEN

Nr. 3/2024 Erscheinungsort: Mühlen Verlagspostamt: 8822 Mühlen www.muehlen.at

Sperrmüllabfuhr

Samstag, 23. März 2024, 7-17 Uhr
Sammelstelle: Bauhof Mühlen



Helfen Sie mit, die ständig steigenden Müllkosten in Grenzen zu halten, in dem Sie folgendes beachten:



Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll ist Restabfall, der für die Mülltonne zu groß ist!

- Jeder Sperrmüll, der aufgrund seiner Größe in den Restmüllbehälter passt, wird bei der Sperrmüllabfuhr nicht angenommen. Wer Müll mitbringt der in die Restmülltonne passt, muss diesen entweder wieder mitnehmen oder in bereitgehaltene Restmüllsäcke geben, für die eine Gebühr von 5 Euro pro Restmüllsack zu bezahlen ist.
- Also keinen Restmüll, insbesondere Schuhe, Kleider, Kinderspielzeug, Porzellan- oder Kunststoffgeschirr etc. mitbringen – dies gehört in die Hausmülltonne!!
- Große Entrümpelungen und Anlieferung mehrerer Anhänger Sperrmüll werden nur gegen Bezahlung angenommen. 5 m³ werden als Haushaltsmenge kostenlos entsorgt. Für jeden weiteren m³ Sperrmüll werden 30,- Euro verrechnet.
- Vorzeitige Trennung von sperrigen Abfällen (Holz/Eisen/Kunststoff).
- Holz ist von Metall zu trennen! Bei Fenstern sind der Rahmen und das Glas zu trennen!
- Keine Verpackungen anliefern, dafür gibt es die „Gelben Säcke“, die bei der Gemeinde abzuholen sind
- Keinen Sondermüll (Farben, Lacke, Spraydosen, Altöle etc.) anliefern. Dafür besteht jeden 1. Freitag im Monat von 13 – 16 Uhr beim Altstoffsammelzentrum (Bauhof) die Möglichkeit.

Kosten für die Entsorgung

Autowrack ab Bauhof (unbedingt Typenschein begeben)	50,-	Silo- und Agrarfolien, Schnüre und Netze werden ausnahmslos nicht angenommen!	
Autowrack Einzelabholung	je nach Aufwand		
PKW – Reifen ohne Felge	4,30	Kühlgeräte	Kostenlos
PKW - Reifen mit Felge	5,70	Fernseher/Monitore	Kostenlos
Traktor/LKW - Reifen ohne Felge	17,20	Elektrogeräte	Kostenlos
Traktor/LKW - Reifen mit Felge	50,-		

Die Anlieferungszeiten sind striktest einzuhalten.
Frühzeitige und verspätete Ablagerungen sind verboten!



Bitte wenden

Brauchtumsfeuer (Osterfeuer)

Die Brauchtumsfeuer-Verordnung Steiermark regelt die Zulässigkeit von Brauchtumsfeuern und legt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen fest.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 50 Meter zu Gebäuden
- 50 Meter zu öffentlichen Verkehrsflächen (Gemeindestraße, Gemeindegeweg, Bundesstraße ..)
- 40 Meter zu Baumbeständen und Wald

Das bedeutet, dass in bebauten Siedlungsgebieten das Abbrennen von Brauchtumsfeuern kaum zulässig ist (Gebäudeabstände, Abstände zu Straßen etc.) !!!

Die Beschickung von Brauchtumsfeuern darf ausschließlich mit trockenem, biogenem Material erfolgen. Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.

Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, z.B. durch das Bereithalten geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle.

Es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden.

Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

Bei Nichteinhaltung der Abstands-, Beschickungs- und Sicherheitsbestimmungen ist das Entfachen des Feuers aufgrund des Bundesreinhaltegesetzes durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu untersagen bzw. ein sofortiger Löschauftrag zu erteilen und bei Nichtbefolgung des Auftrages die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten durchführen zu lassen.

Übertretungen können gemäß § 8 Bundesluftreinhaltegesetz mit einer Geldstrafe bis zu 3.630 € bestraft werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung.

Der Bürgermeister:

Christian Steibl

Öffnungszeiten Tauschplatzl



Freitag von 15-18 Uhr
Samstag von 9-12 Uhr